



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Stuttgart, den 29.04.2021

Zumeldung

Zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe

Mehr Anstrengungen erforderlich!

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg, Dachverband von 36 Naturschutzverbänden, begrüßt das heutige Urteil, mit dem das Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe dem Klimaschutzgesetz der Bundesregierung ein miserables Zeugnis ausstellt. „Wir sind erstaunt, wie positiv die bisherigen Bremser im Klimaschutz wie Wirtschaftsminister Altmaier, die FDP und die CSU die „Ohrfeige“ aus Karlsruhe aufgenommen haben.“, meint LNV-Chef Dr. Gerhard Bronner. „Das lässt hoffen für die Zukunft.“

Nachdem das Verfassungsgericht explizit die Versäumnisse der Bundesregierung benennt, die Interessen künftiger Generationen zu berücksichtigen, hoffen die Naturschützer auf eine Ausstrahlung auf andere Umweltthemen. „Der Rückgang der Biodiversität – weltweit, aber auch in Baden-Württemberg – ist ein vergleichbar großes Problem wie der Klimawandel. Und auch hier gibt es riesige Defizite der Politik“ meint Naturschützer Bronner.

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 36 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: www.LNV-bw.de (linke Spalte) oder unter info@lnv-bw.de.